



## Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschlussvorlage</b>  <i>öffentlich</i>	<b>Vorlage-Nr:</b> COS-BV-205/2016 <b>Aktenzeichen:</b> son-eng <b>Datum:</b> 18.01.2016 <b>Einreicher:</b> Bürgermeisterin <b>Verfasser:</b> Fachbereich Bauwesen und Umwelt					
<b>Betreff:</b>  <b>Städtebaulicher Denkmalschutz hier: Maßnahmenplan Haushaltsjahr 2016</b>						
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
17.02.2016    Hauptausschuss						

### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt:

- für das Haushaltsjahr 2016 aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz für das Erhaltungsgebiet „Altstadt Coswig“ Einzelmaßnahmen entsprechend beiliegender Anlage 1
- und
- für die Einzelmaßnahme „Zerbster Straße 42“ die Aufnahme der 2. Teilrate in Höhe von 39.250 € in den Maßnahmenplan HH-Jahr 2017.

Bei etwaigen Kostenverschiebungen innerhalb der beschlossenen Maßnahmen wird die Verwaltung ermächtigt Umschichtungen vorzunehmen.

**Beschlussbegründung:**

Für das Haushaltsjahr 2016 stehen im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ für das Erhaltungsgebiet „Altstadt Coswig“ Mittel in Höhe von 1.251.300,00 € (Fördermittel und Eigenmittel) entsprechend der Haushaltsplanung zur Verfügung.

Entsprechend des Kostenrahmens wurden Einzelmaßnahmen, ersichtlich in der Anlage 1, aufgeschlüsselt.

Bei den vorgeschlagenen Maßnahmen handelt es sich um die Weiterführung der bereits im Jahr 2015 begonnenen kommunalen Straßenausbaumaßnahme „Neugestaltung der Nebenanlagen Schloßstraße an der OD 187“, hier um den Streckenabschnitt ab Einmündung Braulücke bis Lange Straße. Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt mit Mitteln des Städtebaulichen Denkmalschutzes über das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und mit Mitteln über das Förderprogramm nach dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG) für Vorhaben des kommunalen Straßenbaus.

Außerdem soll in diesem Jahr die Aufwertung des Bereiches hinter dem Amtshaus, Am Markt 13, umgesetzt werden. Die Planung der Maßnahme wurde bereits vom Bauausschuss bestätigt (Beschluss 172/2015).

Diese Maßnahme wird außerdem mit Mitteln aus dem Programm Stadtumbau Ost finanziert.

Um ein weiteres Fortschreiten der Schäden an der Fassade des Amtshauses abzuwenden sollen im Jahr 2016 die Sanierung der Fassade sowie der Fenster und Türen erfolgen. Der Außenputz sowie die in den 90-iger Jahren nicht erneuerten Fenster und Außentüren weisen erhebliche Mängel auf. Die Schäden haben ein Maß erreicht, die ein umgehendes Handeln erfordern.

Es ist angedacht, die Planung der Straßenbaumaßnahme Domstraße fortzuführen, so dass diese in den nächsten Jahren umgesetzt werden kann.

Des Weiteren soll die Sicherungs- und Schutzmaßnahme „Sicherung Mauerwerk und Erneuerung des Außenputzes am Kirchenschiff, Südseite“ der Kirche St. Nicolai Coswig gefördert werden. Bei dieser Maßnahme wird die Hälfte des kommunalen Anteils der Stadt durch die Evangelische Kirchengemeinde mitfinanziert bzw. erbracht (Experimentieranteil).

Das Projekthaus Zerbster Straße 42 des Simonetti Haus Coswig (Anhalt) e. V. soll ebenfalls gefördert werden. Es handelt sich hier um die Fassadensanierung (straßen- und hofseitig). Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel ist eine haushaltsüberschreitende Umsetzung erforderlich. Der für 2017 notwendige Anteil in Höhe von 39.250 € wird gemäß Beschlussvorschlag gesichert. Dieser Kostenanteil soll aus dem bereits schon bewilligten Mitteln finanziert werden.

Bisher ist der Verein ebenfalls zur Erbringung des Experimentieranteils verpflichtet worden. Aufgrund seiner wirtschaftlichen Lage hat der Verein dieses Mal um Erlass dieses Anteils gebeten. Eine Entscheidung hierzu erfolgt gesondert im Stadtrat (siehe Beschluss 216/2016).

Darüber hinaus sollen Fördermittel für dringend notwendige Sicherungsmaßnahmen am kommunalen und denkmalgeschützten Objekt Flieth1 eingesetzt werden, um das Objekt weiterhin zu erhalten und nutzen zu können. Vor Umsetzung der Maßnahme sind jedoch noch planerische Untersuchungen zum Maßnahmenumfang und Finanzbedarf erforderlich. Wenn abschließend ein tragfähiges Konzept vorliegt, wird der Ausschuss nochmals beteiligt.

An der ehemaligen Schule J.-Seb-Bach-Straße 3 müssen die Fenster und Außentür, aufgrund des schlechten Zustandes und der energetischen Erforderlichkeit erneuert werden und am Klosterhofgebäude muss die Giebelwand des Erkervorbaus saniert werden, weil starke Rissbildungen vorhanden sind.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

JA: X	NEIN:		
Auszahlung:	1.251.300,00 €		
Einzahlung	1.001.040,00 €		
davon für			
1. Maßnahme-Nr.:	0101 „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (DkmSch)		
Produktkonto			
Auszahlung	593.100,00 €		
Einzahlung	474.440,00 €		
2. Maßnahme-Nr.:	0103 „Straßenseitenraum Schloßstraße“		
Produktkonto			
Auszahlung	518.200,00 €	davon DkmSch	518.200,00 €
Einzahlung	414.600,00 €	davon DkmSch	414.600,00 €
3. Maßnahme-Nr.:	0108 „Freifläche Amtshaus“		
Produktkonto			
Auszahlung	140.000,00 €	davon DkmSch	140.000,00 €
Einzahlung	112.000,00 €	davon DkmSch	112.000,00 €

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

### **Anlagen:**

- Anlage 1 – Einzelmaßnahmenplan 2016

Berlin  
Bürgermeisterin